

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/8

11. Januar 1974

Spiel mit dem Grundgesetz

Die "Verfassungs"-Aktion der Unions-Parteien

Seite 1 und 1a / 55 Zeilen

Stimmungsmache statt Oppositionspolitik

CDU und CSU stricken weiter am Zeitgeist

Seite 2 / 32 Zeilen

An welchem Feiertag ist Mistfahren erlaubt?

CSU-Landesregierung bringt keine einheitliche
Regelung zustande

Von Heinrich Schneier MdL

Seite 3 und 4 / 74 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Gelächter zum Wochenende

Seite 5 / 23 Zeilen

Spiel mit dem Grundgesetz

Die "Verfassungs"-Aktion der Unions-Parteien

Das 25. Jubiläumjahr der Bundesrepublik könnte, ginge es nach den Absichten der CDU/CSU, zum Jahr schwerster innenpolitischer Polarisierung mit allen damit für die staatliche Stabilität verbundenen Gefahren werden. Es gibt genug Anzeichen dafür, daß es sich bei den in jüngster Zeit von verschiedenen Unionspolitikern variierten und namentlich von ihrem Fraktionsvorsitzenden Prof. Karl Carstens artikulierten Unterstellungen, die C-Parteien seien die einzigen, die sich wirklich für den Rechtsstaat einsetzen, und die SPD in erster Linie öffne den Umstürzern Tor und Tür, nicht um einzelne Tiefschläge oder emotionale Ausbrüche, sondern um eine geplante und gezielte Kampagne handelt. Die CDU/CSU ist ganz offenkundig nicht bereit, sich sachlich politisch mit den anstehenden großen Vorhaben der Regierungskoalition - Mitbestimmung, Bodenrecht, Vermögensbildung - auseinanderzusetzen, und versucht stattdessen, auf eine ideologische Ebene zu flüchten, auf der sie glaubt, noch immer zahlreichen Anhang hinter sich bringen zu können.

Ziel der Unions-Kampagne ist es, den Bürger glauben zu machen, daß die SPD kein sicherer Garant des Grundgesetzes und bezüglich der freiheitlich demokratischen Grundordnung überhaupt ein unsicherer Kantonist sei. Die Verteufelung der Sozialdemokraten durch die Konservativen und Reaktionäre ist nun freilich nichts Neues. Sie führt in gerader Linie von Bismarck zu Adenauer: Beide hatten mit dieser Taktik Erfolge erzielt, wenn am Ende auch über beide die Entwicklung hinweggegangen ist. Erstaunlich ist aber immerhin, daß die Union jetzt nach, nach einem Vierteljahrhundert Bundesrepublik, glaubt, auf derartig schändliche wie anachronistische Methoden zurückgreifen zu sollen. Ihre

Verzweiflung muß groß sein.

Andererseits lenkt sie mit dem von ihr angezettelten und letztlich unwürdigen wie auch gefährlichen "Verfassungstreit" den Blick auf das Faktum, daß sie in all den 25 Jahren das Grundgesetz äußerst restriktiv ausgelegt hat und es auch weiterhin so interpretieren will. Das Grundgesetz definiert unsere Republik als "demokratischen und sozialen Bundesstaat" (Art. 20/2). Davon hat die Union wenig Gebrauch gemacht. Sie hat sich kaum für die Sozialbindung des Eigentums, für den Ausbau des Sozialstaates eingesetzt. Sie ließ es nicht nur zu, sondern förderte es während ihrer Regierungszeit durch einseitiges gesellschaftspolitisches Engagement, daß sich enorme Vermögen, gewaltige wirtschaftliche Macht in den Händen weniger konzentrierten, daß sich die Bodenpekulation wie ein Würgegriff um das Leben in den Städten legte.

Gesellschaftspolitisches Verhalten dieser Art wird nicht vom Geist des Grundgesetzes abgesegnet. Dagegen muß die Union endlich einmal einsehen, daß Gegenstand unserer Verfassung die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Rechtsstaatlichkeit ist, nicht aber ein bestimmtes wirtschaftliches System, wenn auch in der Praxis noch soviel für es spricht. Es geht jedenfalls nicht an, die Marktwirtschaft, so bewährt sie ist, allein mit Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit im Verfassungssinne zu identifizieren und jedes Denkmodell, das sich mit anderen Möglichkeiten befaßt, als Verstoß gegen die Verfassung und seine Initiatoren als Feinde der Demokratie und Freiheit zu diffamieren. Es bleibt zu hoffen, daß die Öffentlichkeit die Machenschaften der Union durchschaut. (pr/11.1.1974/ks/pr)

+ + +

Stimmungsmache statt Oppositionspolitik

CDU und CSU stricken weiter am Zeitgeist

Die Bundestagswahl 1972 sollte der CDU/CSU gezeigt haben, daß Politik von der Bevölkerung als das verstanden wird, was sie ist: als sachliche Arbeit zur Bewältigung der vielfältigen Gemeinschaftsaufgaben. Der Wähler erteilte der Obstruktionspolitik, der Schwarz-Weiß-Malerei, der Stimmungsmache der Opposition eine eindeutige Abfuhr. CDU und CSU haben daraus offensichtlich nichts gelernt. Wer in ihrer heutigen Oppositionspolitik nach konstruktiven Alternativen sucht, wird davon kaum eine Spur finden. Die Opposition beschränkt sich weiter darauf, am Zeitgeist zu stricken, in der trügerischen Hoffnung, dieser Zeitgeist werde ihr der- einst den Wahlsieg bescheren.

Eine Vorlage für dieses Strickmuster wurde den Unions-Parteien von der Alleßbach-Testerin Prof. Dr. Elisabeth Nölle-Neumann geliefert, die mit ihrem demoskopischen Instrumentarium "das Gras wachsen hört". So will sie wissen, daß der Sozialismus beim Bundesbürger zum "Negativsymbol" wird. Allerdings ist dies, wie sie einräumt, zur Zeit nur ihr Geheimwissen, denn sie beklagt, daß die Einstellungsänderung der Bevölkerung gegenüber dem Sozialismus unbekannt geblieben sei, weil für diesen Wandel der öffentliche Ausdruck fehle. Deshalb schilt sie die CDU, die es vor allem zu verantworten habe, daß der von ihr ermittelte Zeitgeist angeblich im Verborgenen blühe.

Die CDU ist schlecht beraten, wenn sie das Heil der Oppositionspolitik darin sieht, Geburtshelfer für einen Zeitgeist spielen zu wollen, der den demokratischen Sozialismus zum Negativsymbol nimmt. Es ist nämlich offensichtlich, daß beim viel berufenen Zeitgeist nur eine herbeigeredete "Schein-Schwangerschaft" vorliegt. Was die Bundesbürger politisch denken, wird sich bei der nächsten Wahl zeigen. Diese wird bekanntlich ausschließlich mit dem Stimmzettel entschieden. Maßstab für den Bundesbürger wird die sachliche Arbeit der sozialliberalen Koalition sein.

Das, was CDU und CSU sich mit ihrem "Antrag betreffend Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik" leisten, wird jedenfalls ein Negativsymbol für eine völlig hilflose Oppositionspolitik bleiben, die unfähig ist, die Probleme der Zeit zu erkennen und konstruktiv zu lösen. Wer am Zeitgeist strickt, sollte wissen, daß die Zeit weiterläuft.

Wolfgang Zeisig
(-/11.1.1974/bgy/pr)

+ + +

An welchem Feiertag ist Mietfahren erlaubt?

CSU-Landesregierung bringt keine einheitliche Regelung zustande

Von Heinrich Schneider MdL

Obwohl der bayrische CSU-Innenminister Dr. Bruno Merk bei der Novellierung des Feiertagsgesetzes im Landtag im Jahre 1970 versprochen hatte, innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre eine einheitliche Feiertagsregelung in Bayern anzustreben, hat die bayrische Staatesregierung die letzten drei Jahre verstreichen lassen, ohne auch nur einen Schritt zur Verbesserung des Feiertagsrechts in Bayern weiter zu tun. Dr. Merk gab in der letzten Plenarsitzungswoche des Landtags vor Weihnachten sogar unbekümmert zu, daß seine Regierung in punkto Feiertagsregelung nach dem schwäbischen Motto handle: "Hannemann, geh' Du voran!"

Wir hätten in Bayern längst ein einheitliches Feiertagsrecht, wenn die Regierung und die CSU-Fraktion bereits 1970 zum Handeln bereit gewesen wären und nicht entsprechende SPD-Anträge niedergestimmt hätten. Die Regierung legte dem Landtag aber nur einen Gesetzentwurf vor, und setzte ihn dank ihrer CSU-Mehrheit auch durch, der lediglich das vorsah, was die katholische Kirche bereits ein Jahr zuvor praktiziert hatte: die Abschaffung der drei Halbfeyertage Josefi (19. März), Peter und Paul (29. Juni) und Mariä unbefleckte Empfängnis (8. Dezember).

Die SPD habe damals dargelegt, daß man schon deshalb eine einheitliche Feiertagsregelung in Bayern haben müsse, weil es nach Gründung von Verbandsschulen schwierig sei, jeweils feststellen zu müssen, ob die Mehrheit der Schüler katholisch oder evangelisch sei, wenn es darum gehe, einen Feiertag als staatlich geschützt oder gesetzlich zu bewerten. Deshalb wurde das Gesetz dahingehend "verbessert", daß die Schulen grundsätzlich an allen Feiertagen geschlossen zu halten sind.

Weil neben zehn Feiertagen im ganzen bayrischen Land die Feiertage Allerheiligen, Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt (15. August) nur in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung und der Buß- und Betttag nur in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung als gesetzliche Feiertage gelten - im übrigen sind sie nur staatlich geschützt -, gibt es in Bayern immer noch folgende Sachlage: 14 Feiertage für alle Lehrer, Schüler und Beamte, Angestellte und Arbeiter an diesen Schulen; 13 Feiertage in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung, wie z.B. in München, Augsburg oder Würzburg; und 11 Feiertage in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, wie z.B. in Nürnberg, Bayreuth oder Coburg.

Die Folge dieser unmöglichen Feiertagsregelung ist, daß z.B. Unternehmer einen neuen Betrieb lieber in einer Stadt mit überwiegend evangelischer

Bevölkerung errichten, weil sie dort im Jahr zwei Feiertage weniger bezahlen müssen als in einer Gemeinde mit Überwiegend katholischer Bevölkerung.

Zu diesem Tatbestand sagte Innenminister Dr. Merk wörtlich: "Mit dem Feiertagsgesetz anerkennt der Staat berechnete Belange der Kirchen an. Er nimmt von sich aus auf die Feiertagspraxis der Kirchen keinen bestimmenden Einfluß. Es ist auch nicht vertretbar, seitens des Staates etwa darauf hinzuwirken, daß zwischen den verschiedenen Konfessionen in der Zahl der Feiertage, die vom Staat anerkannt werden, ein Gleichgewicht gewahrt wird. Wenn - was durchaus zu begrüßen wäre - auf eine gewisse Vereinheitlichung hingewirkt werden soll, dann muß aber die entscheidende Initiative dazu bei den Kirchen liegen. Dazu beizutragen sind wir bereit; wir können jedoch den Kirchen nicht vorschreiben wollen, welche Feiertage sie in Zukunft noch durch den Staat gewahrt, anerkannt und respektiert wissen wollen, welche sie zusätzlich fordern und welche sie freizugeben bereit sind."

Soweit der Innenminister. Diese erstaunlichen Behauptungen wären vielleicht noch verständlich, wenn nicht der gleiche Minister (oder weiß er dies vielleicht noch gar nicht?) die Gemeinden und damit deren Bürger bei zahlreichen freiwilligen Gemeindegemeinschaften genau zum Gegenteil zwingen würde. Dem Minister muß nämlich vorgehalten werden, daß das Feiertagsgesetz - ähnlich wie bei der erwähnten Volksschulreform - jetzt auch wegen der Gemeindefusionen Änderungsbedürftig geworden ist. Nach der gegenwärtigen Rechtslage muß z.B. die rein katholische Gemeinde Hofstetten im Landkreis Haßberge infolge der Eingliederung in die Stadt Königsberg mit Überwiegend evangelischer Bevölkerung jetzt den evangelischen Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag halten, während ihre bisherigen Feiertage Allerheiligen, Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt nur noch staatlich geschützt sind. In der Praxis sieht das so aus, daß das Mistfahren - eine auf dem Land wichtige Tätigkeit - an Fronleichnam erlaubt, am Buß- und Betttag aber verboten ist, obwohl die Bevölkerung in Hofstetten auch nach der Eingemeindung katholisch geblieben ist.

Nach dem freimütigen Bekenntnis von Dr. Merk ist nur zu hoffen, daß die Kirchen die Folgen der Gemeindegemeinschaft auf die jetzige Feiertagsregelung registrieren und entsprechend handeln. In der Zwischenzeit sollte sich der Innenminister mit seinem Ministerpräsidenten Alfons Goppel unterhalten. Vielleicht erfährt er dann, daß sich die Ministerpräsidentenkonferenz bereits mit der Vereinheitlichung des Feiertagsrechts auf Bundesebene beschäftigt hat; freilich - wie könnte es auch anders sein! - ohne bisher "konkrete Empfehlungen" zustandegebracht zu haben.

(~/11.1.1974/ks/pr)

+ + +

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Gelächter zum Wochenende

Das Strauß-Zentralorgan "Bayernkurier" veröffentlichte am 12. Januar 1974 unter der Schlagzeile "Warum nicht Strauß?" die hier wörtlich wiedergegebene Mitteilung:

"Anlässlich einer Reise in die Sowjetunion kam ein deutscher Tourist mit einem Armenier ins Gespräch. Die Schilderung dieses Gespräches wirft ein bezeichnendes Licht auf die Volksmeinung innerhalb der Sowjetunion.

Zunächst wurde der Deutsche gefragt, ob er aus dem östlichen oder dem westlichen Deutschland käme. Es folgte die Frage, ob es zuträfe, daß die Verhältnisse im östlichen Teil besser wären? Dies wurde verneint mit dem Hinweis darauf, daß es im Osten Eigentum, Privatinitiative und Privatwirtschaft nicht mehr gäbe. Die nächste Frage war, warum denn das so wäre? Die Deutschen seien ein so 'kluges' Volk. Warum ließen sie das zu? Hierauf verwies der Deutsche auf den Aufstand in der 'DDR', der dann mit sowjetrussischer Militärgewalt blutig niedergeschlagen worden war.

Weiter stellte der Russe die Frage: Was denn Brandt für ein Mann sei? Als ihm erklärt wurde, daß viele Deutsche Brandt und seine Politik für unglücklich halten, kam prompt die Antwort: Aber Sie haben ja doch einen Strauß. Weshalb wird er nicht an die Regierungsspitze gesetzt?

Dieser Ausspruch eines einfachen Mannes von der Straße trifft die Meinungen hinter dem Eisernen Vorhang. Hier wird offenbar, daß in den Augen der kritisch urteilenden Bevölkerung nicht der von der offiziellen Presse gelobte Mann etwas gilt, sondern derjenige, gegen den von 'oben' hergezogen wird. Das ist dann der Mann, auf den man sieht und dem man Hochachtung zollt."

(fb/11.1.1974/bgy/pr)

+ + +